

Des Weiteren, sofern der obligatorische einwöchige Einführungslehrgang u.a. mangels Schulungskapazitäten nicht besucht wird,

- ausführliche Information über Rechte und Pflichten des Dienstleistenden sowie über die Geld- und Sachbezüge

Des Weiteren, sofern ein erforderlicher fachspezifischer Einführungslehrgang zu sozialen Diensten u.a. mangels Schulungskapazitäten nicht besucht wird (s. auch Leitfaden, Abschnitt D 2),

- Zielsetzungen der Pflege und Betreuung
- rechtliche Grundlagen für die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Personen
- Informationen zu Krankheitsbildern, Krankenbeobachtung
- Informationen zu Behinderungsarten
- ethische und psychologische Aspekte des Umgangs mit hilfsbedürftigen Personen
- Grundpflege, Prophylaxen
- Hinweise zur Schweigepflicht gegenüber Dritten und Mitteilungspflicht gegenüber Arzt und verantwortlichem Betreuungs-/Pflegepersonal
- Gesprächsführung
- Hebe-, Trage- und Lagerungstechniken
- Reflexion zu Sterben und Tod
- Grenzen und Grenzsituationen für ZDL, Helfersyndrom
-

Des Weiteren, sofern ein erforderlicher fachspezifischer Einführungslehrgang zum Umwelt- und Naturschutz u.a. mangels Schulungskapazitäten nicht besucht wird,

- Aufgaben und Ziele des Umwelt- und Naturschutzes
- Informationen zur Landschaftspflege und zu Pflegemaßnahmen
- Informationen zu Fauna und Flora der Region
- allgemeine Einführung in die Ökologie der Stadt/ des Waldes/ von Feuchträumen/Gewässer/
-

6. Feststellung der erfolgreichen Beendigung des Einweisungsdienstes:

Der Einweisungsdienst konnte am _____ abgeschlossen werden, nachdem das Ziel des Einweisungsdienstes (Richtlinie unter 2) erreicht worden ist.

7. Mehrfertigung des Nachweises an den Dienstleistenden am _____ ausgehändigt

8. Kenntnisnahme durch Veranstalter von Einführungslehrgängen:

Unterschrift

Unterschrift der/des Beauftragten für den Einweisungsdienst/Datum

Unterschrift des Zivildienstleistenden/Datum